

Baumaßnahme in Kläranlage Bietenhausen führt zu besserer Reinigungsleistung und niedrigerem Energieverbrauch



Im Zeitraum vom 25. bis 29.09.2021 wurde in der Kläranlage Bietenhausen des Abwasserzweckverbands Hirrlingen-Starzeltal die Belüftung des Nitrifikationsbeckens erneuert. Auf Grundlage der Planung des Büros Weber-Ingenieure erhielt die Fa. Kuhn aus Höpfingen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung den Zuschlag für die Maßnahme mit einem Volumen von rund 65.000 €.

Dank der fachkundigen Begleitung der Baumaßnahme durch die Klärwärter Walter Saile und Karl Mühleisen konnte die Maßnahme, bei der das große Nitrifikationsbecken zuvor entleert werden musste, innerhalb von nur fünf Tagen komplett abgewickelt werden. Trotz einer notwendigen Reduzierung des Leistungsvolumens der Anlage während der Bauzeit auf 40 % konnten sämtliche Grenzwerte durchgehend eingehalten werden.

Die bisherigen 25 Jahre alten Kerzenbelüfter entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und waren in ihrer Leistung zuletzt stark reduziert, was sich in einem hohen Energieverbrauch niederschlug. Stattdessen wurden jetzt Membran-Plattenbelüfter eingebaut, die den Sauerstoff viel feiner in das Klärbecken einbringen können. Dies hat einerseits kürzere Laufzeiten der Gebläse und damit geringere Energieverbräuche zur Folge. Andererseits steigt durch die flächige Belüftung die Leistungsfähigkeit der Anlage, was bei großen Frachtstößen, wie sie zum Beispiel nach längeren Trockenwetterphasen entstehen, von Vorteil ist.

Verbandsvorsitzender Bürgermeister Christoph Wild freute sich über die reibungslose Durchführung der Baumaßnahme und ist sich sicher, dass die Verbandskläranlage damit sowohl im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit als auch bezüglich des Energieverbrauchs gut für die Zukunft aufgestellt ist.

Informationsveranstaltung von Gemeinde und Bau-Union zur geplanten Erweiterung Steinbruch Frommenhausen

Am vergangenen Mittwoch, 6.10.2021, fand in der Eichenberghalle unter großer Beteiligung von ca. 120 Besucherinnen und Besuchern die gemeinsame Informationsveranstaltung von Bau-Union und Gemeinde zur geplanten Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen statt. Neben einer Vorstellung der Bau-Union-Firmengruppe erläuterten die Vertreter der Bau-Union, Herr Geschäftsführer Köhle sowie der technische Leiter Herr Braun, die wesentlichen Inhalte des Erweiterungsantrags. Dieser umfasst eine Abbaufäche von ca. 4,4 ha in südlicher Richtung von der bisherigen Betriebsstätte. In diesem Bereich soll für einen Zeitraum von 7 bis 10 Jahren eine Menge von ca. 5,5 Mio. t Kalkgestein (jährliche Abbau-

höchstmenge: 650.000 t) abgebaut werden. Im Antrag werden 240 Fahrten/Tag durch Hirrlingen als Durchschnittswert angegeben. Damit könnte dieser Wert gegenüber den aktuell zugelassenen 156 Fahrten/Tag deutlich überschritten werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass dieser Durchschnittswert je nach Situation auch deutlich überschritten werden könnte. Am Ende der Veranstaltung stand eine Absichtserklärung der Vertreter der Bau-Union, zusammen mit Anliegern, Gemeinderat und Verwaltung parallel zum laufenden Erweiterungsgenehmigungsverfahren einen „Fahrplan“ über mögliche Entlastungsmaßnahmen zu Gunsten der Ortsmitte Hirrlingens zu erarbeiten. Laut Bürgermeister Christoph Wild stellt dieser Minimalkonsens einen ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung dar, der nun jedoch seitens des Betreibers zeitnah konkretisiert werden muss. Auch die Unterstützung der beteiligten Behörden Landratsamt Tübingen und Regierungspräsidium Tübingen mahnte Bürgermeister Wild in diesem Zusammenhang an.

Nachstehend werden die Ausführungen von Bürgermeister Christoph Wild zur Eröffnung der Informationsveranstaltung in Auszügen veröffentlicht:

„Zuerst darf ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die Bau-Union auf den Gemeinderat und mich mit der Bitte zugekommen ist, die Bürgerschaft in Hirrlingen über das Erweiterungsvorhaben zu informieren. Es ist unseres Erachtens nach richtig und wichtig, dass der Betreiber jetzt umfassend im Rahmen einer Veranstaltung öffentlich informiert und vor allem sich den Fragen der Betroffenen stellt. Der offene Dialog mit den Betroffenen ist das beste Mittel, für Information und Aufklärung zu sorgen und ist durch nichts zu ersetzen. Wir hätten uns offen gesagt einen solchen Schritt früher gewünscht, die Veröffentlichung auf der Homepage der Firma im letzten Jahr kann eine solche Veranstaltung nicht ersetzen. Sicher boten die Pandemiebedingungen der letzten Monate keine guten Voraussetzungen für eine Informationsveranstaltung im großen Rahmen. Allerdings entstand der Eindruck, dass erst die Behandlung der Thematik in der örtlichen Presse vor einigen Monaten letztlich den Ausschlag dafür gab, dass Sie mit der Bitte um Durchführung einer Veranstaltung auf uns zukamen. Wir sind auch auf Ihre Einschätzung der künftigen negativen Auswirkungen des Steinbruchbetriebs, des Transportverkehrs auf unsere Gemeinde gespannt und hoffen auf Ideen und Lösungsansätze Ihrerseits, wie diese Probleme abzumildern und in den Griff zu bekommen wären. Sie wissen natürlich darüber, dass der Betrieb des an unsere Markung unmittelbar angrenzenden Steinbruchs Frommenhausen in unserer Gemeinde schon seit langem sehr kritisch gesehen wird. Vor diesem Hintergrund verursachen die Erweiterungspläne zusätzliche Besorgnis und Verärgerung. Einerseits bei den am unmittelbarsten betroffenen Anliegern der Durchgangsstraßen, die ohnehin schon stark in ihrer Lebensqualität eingeschränkt sind. Aber, und das möchte ich ausdrücklich betonen, die negativen Auswirkungen betreffen ganz klar auch die gesamte Gemeinde: Bürgerschaft, Rat und ich selbst haben die wohl berechtigte Befürchtung, dass eine Erweiterung des Steinbruchbetriebs – mit seinen Auswirkungen auf den Transportverkehr, aber auch auf die Erhaltung der naturräumlichen Ausstattung unserer Markung – die Entwicklung der gesamten Gemeinde Hirrlingen und vor allem des Ortskerns auf lange Sicht negativ beeinflusst. Der Gemeinderat hat diese Problematik erkannt und deshalb zu Beginn dieses Jahres eine anwaltliche Vertretung der Gemeinde und damit auch der Anlieger in die Wege geleitet. Angesichts der Tragweite einer möglichen Erweiterung und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinde Hirrlingen haben wir bewusst diesen Schulterschluss mit den Anliegern gesucht und diese anwaltliche Vertretung beauftragt.

Wir verfolgen damit im Wesentlichen zwei Ziele: einerseits die Einhaltung der aktuell noch geltenden Fahrtenzahlaufgaben durch die Ortsmitte Hirrlingens. Hier erwarten wir vom Landratsamt Tübingen, dass deren eigene Auflagen zur Anzahl der täglichen LKW-Fahrten durch die Ortsmitte

Hirrlingens auch konsequent kontrolliert und Verstöße, die es unstrittig gegeben hat und gibt, sanktioniert werden. **Mit anderen Worten: Die Behörde Landratsamt soll ihre eigenen aufgestellten Regeln auch kontrollieren und Verstöße bestrafen.** Hier befinden wir uns aktuell im Widerspruchsverfahren vor dem Regierungspräsidium Tübingen, eine Entscheidung steht noch aus.

Andererseits geht es um das anstehenden Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen bei der Abt. Immissionsschutz des Landratsamts Tübingen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Gemeinde Hirrlingen neben anderen Ämtern sowie weiteren Trägern öffentlicher Belange (wie z.B. auch Naturschutzverbänden) die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die darin aufgeworfenen Themen und Fragen sind dann von der Genehmigungsbehörde zu prüfen und im Rahmen des weiteren Verfahrens zu bearbeiten. Hier geht es aus unserer Sicht um die Belastungen, die mit dem geplanten umfangreicheren Transportverkehr durch die Ortsmitte verbunden sind, der die Anlieger unzumutbar belastet, der aber auch unsere bisherigen politischen Bemühungen, unsere Ortsmitte weiterzuentwickeln und lebenswert zu erhalten, behindert und in Frage stellt. Hirrlingen hat einen lebendigen und attraktiven Ortskern zur Versorgung, aber auch zum Wohnen, der nicht durch weiter zunehmenden Schwerlastverkehr gefährdet werden kann. Andererseits werden wir im Genehmigungsverfahren auch unsere Sorge darüber zum Ausdruck bringen, dass unsere langjährigen Aktivitäten für Naturschutz und Artenvielfalt durch die Erweiterungspläne zerstört werden. Das vorbildlich

über 30 Jahre hinweg umgesetzte Biotopvernetzungs-konzept der Gemeinde sei hier genannt, aber auch das Rebhuhnprojekt des Landkreises Tübingen – und hier geht mein klarer Appell an das Landratsamt, den eigenen Projekten im Bereich Naturschutz nicht auf diese Weise das Wasser abzugraben, nur weil die Sicherung der regionalen Rohstoffgewinnung scheinbar über allen anderen Belangen steht.

Wir erhoffen uns vom heutigen Abend den Beginn eines offenen, transparenten und ehrlichen Austauschs mit der Bau-Union; dass sie die mit dem Steinbruchbetrieb für Hirrlingen verbundenen Probleme erkennt und angemessen würdigt und Offenheit für Lösungen zeigt, die Entlastung für die Ortsmitte Hirrlingens bringen. Ich erinnere dabei nur an die grundsätzlich positive Einstellung des früheren Eigentümers zu einer Betriebs- bzw. einer Teilumgehungsstraße und zur Prüfung einer stärkeren Einbeziehung des Steinbruchs Bietenhausen in Produktion und Transport, die – bei allen Unwägbarkeiten der Zukunft – auf jeden Fall eine teilweise Entlastung der Ortsmitte Hirrlingens bewirken würde.

Diesen Appell an einen offenen und objektiven Umgang miteinander richte ich zum Abschluss meiner Begrüßung aber in gleicher Weise an das Landratsamt Tübingen, bei dem ja verschiedene Abteilungen, die mit der Problematik zu tun haben, wie z.B. die Verkehrsbehörde, zusammenlaufen sowie an die Stadt Rottenburg als Eigentümerin der Erweiterungsflächen. Der Wille zum gemeinsamen Handeln für eine ausgewogene und faire Lösung sollte innerhalb der kommunalen Familie selbstverständlich sein.“

**Auf geht's
zum**

**am 18.
Oktober
2021**

**Am Montag, 18. Oktober
2021, wird in Hirrlingen der
Krämermarkt abgehalten.**

**Zu zahlreichem Besuch lädt
das Bürgermeisteramt ein.**

Ausschreibung Pachtgrundstücke für die landwirtschaftliche Nutzung

Die Gemeinde Hirrlingen verpachtet folgende landwirtschaftlich genutzte
Grundstücke für den Zeitraum vom 11.11.2021 bis 10.11.2030:

Gebiet/Gewann	Flst.	Pacht-Fläche in m ²	Pachtpreis	Nutzung	Pflege- und Nutzungskonzeption
Beim Bildstöckle	222	1.566	22,00 €	Ackerland	
Hinter dem Lehen	273 /2	1.396	4,00 €	Grünland	
Taläcker	319	1.991	31,30 €	Ackerland	
Taläcker	320	10.310	162,20 €	Ackerland	
Hinter dem Lehen	333	1.942	30,50 €	Ackerland	
Röte	364	2.278	28,10 €	Ackerland	
Röte	371	9.685	108,70 €	Ackerland	
Beim roten Kreuz	398	1.370	3,90 €	Grünland	
Beim roten Kreuz	405	2.411	6,90 €	Grünland	
Beim roten Kreuz	413	5.840	64,20 €	Ackerland	
Beim roten Kreuz	420	3.163	34,80 €	Ackerland	
Spätenloch	439	3.633	48,00 €	Ackerland	
Spätenloch	440	4.221	47,40 €	Ackerland	
Beim roten Kreuz	443	6.449	36,20 €	Grünland	
Spätenloch	468	2.187	- €	Ackerfläche	Brachfläche
Beim Holderbaum	470	4.405	- €	Ackerland	Brachfläche
Gruben	479	7.209	79,30 €	Ackerland	
Hirschäcker	523	9.756	161,00 €	Ackerland	
Gruben	542	1.442	23,80 €	Ackerland	
Gruben	543	2.005	33,10 €	Ackerland	
Gruben	544	4.072	67,20 €	Ackerland	
Gruben	545	2.120	42,90 €	Ackerland	
Gruben	546	2.598	52,60 €	Ackerland	
Stützenbaum	589	4.803	- €	Acker - und Grünland	Brachfläche
Stützenbaum	597	4.460	87,80 €	Ackerland	
Beim Kirchle	620	1.061	3,00 €	Grünland	
Stocken	697	2.259	- €	Ackerland	Brachfläche
Stocken	698	6.521	- €	Ackerland	Brachfläche
Stocken	699	2.665	- €	Ackerland	Brachfläche
Stocken	700	7.987	- €	Ackerland	Brachfläche
Stocken	702	5.107	- €	Ackerland	Brachfläche
Sieben Jauchert	766	7.109	- €	Ackerland	Brachfläche
Zetteläcker	796	5.872	- €	Ackerland	Brachfläche
Brünleseger	805	6.957	19,90 €	Grünland	
Rauschäcker	815	7.174	- €	Ackerland	Brachfläche
Spitaläcker	836	11.448	- €	Ackerland	Brachfläche

Ruhbaum	870		3.340	9,50 €	Grünland	
Ruhbaum	921		7.218	20,60 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Ruhbaum	922		1.195	2,90 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Bossenhausen	980		1.895	25,00 €	Ackerland	
Bannsteinäcker	1006		600	3,40 €	Ackerland	
Brünleseger	1013		7.322	20,90 €	Grünland	
Hundsbrunnen	1014		8.185	23,40 €	Grünland	
Vogler	1034		5.933		Ackerland und Biotop	Brachfläche
Vogler	1036		3.015	30,00 €	Ackerland	Brachfläche ca. 12 ar
Vogler	1037		2.808	46,30 €	Ackerland	
Vogler	1047		2.316	- €	Ackerland	Brachfläche
Eichenberg	1079		1.303	3,70 €	Weideflächen	
Eichenberg	1091		1.522	4,40 €	Weideflächen	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Eichenberger Weg	1100		4.972	65,60 €	Ackerland	
Eichenberger Weg	1104		1.715	- €	Ackerland	Brachfläche
Risp	1107		968	- €	Ackerland	Brachfläche
See	1130		3.903	- €	Ackerland	Brachfläche
See	1133		2.944	32,40 €	Ackerland	
See	1134		3.961	- €	Ackerland	Brachfläche
Zw. dem Rottenb. Weg	1186		6.258	70,20 €	Ackerland	
Küferstraße	1282	/8	7.268	122,30 €	Ackerland	
Küferstraße	1282	/11	9.580	161,20 €	Ackerland	
Schwarze Länder	1301		5.907	72,80 €	Ackerland	
Hahnenbühl	1339		10.287	126,70 €	Ackerland	
Hahnenbühl	1353		4.522	12,90 €	Grünland	
Schwarze Länder	1366		3.105	38,30 €	Ackerland	
Gaßäcker	1428		5.658	69,70 €	Ackerland	
Gaßäcker	1429		3.127	38,50 €	Ackerland	
Gaßäcker	1442		2.303	6,60 €	Grünland	
Hahnenbühl	1454		4.786	13,70 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Hahnenbühl	1477		3.131	17,20 €	Ackerland	
Beim Tuchhäusle	1492		2.362	6,80 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Schelmenäcker	1498		12.800	36,60 €	Grünland	
Sandwiesen	1527		1.962	5,60 €	Grünland	
Sandwiesen	1532		1.022	2,90 €	Grünland	
Schelmenäcker	1547		3.383	9,70 €	Grünland	
Krautländer	1562	/B	2.500	7,20 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Krautländer	1562	/C	3.090	8,80 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Krautländer	1562	/D	2.350	6,70 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete

Krautländer	1563		9.578	118,00 €	Ackerland	Verpachtung auf 4 Jahre
Krautländer	1564		10.261	126,40 €	Ackerland	Verpachtung auf 4 Jahre
Krautländer	1565	/1	12.600	69,50 €	Acker- u. Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Lummelwiesen	1567		3.505	10,00 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Lummelwiesen	1574		2.229	6,40 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Lummelwiesen	1588		3.323	18,60 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Lummelwiesen	1591		3.600	10,30 €	Grünland	
Lummelwiesen	1592		4.663	13,30 €	Grünland	
Lummelwiesen	1607		2.600	15,20 €	Weide	
Lummelwiesen	1608				Weide	
Lummelwiesen	1609				Weide	
Lummelwiesen	1610				Weide	
Lummelwiesen	1611				Weide	
Vordere Weiherfichten	1612		3.319	9,50 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Mittlere Weiherfichten	1664		3.007	8,60 €	Grünland	
Harbach	1693	/B	3.500	10,00 €	Grünland	Verpachtung auf 4 Jahre
Harbach	1693	/C	3.200	9,20 €	Grünland	Verpachtung auf 4 Jahre
Vordere Halde	1872		3.383	9,70 €	Grünland	
Hintere Halde	2025	/3	1.006	2,90 €	Grünland	
Hintere Halde	2039	/2	1.845	5,30 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Hintere Halde	2039	/3	689	2,00 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Hintere Halde	2045	/1	1.217	3,50 €	Grünland	
Hintere Halde	2055		5.467	15,60 €	Grünland	mögliche Ausgleichsfläche für Baugebiete
Espenlöcher	2080		558	1,60 €	Grünland	
Espenlöcher	2080	/1	322	0,90 €	Grünland	
Espenlöcher	2099		781	2,20 €	Grünland	
Espenlöcher	2102		1.502	4,30 €	Grünland	
Mahdengraben	2164		4.276	12,20 €	Grünland	
Mahdengraben	2167		5.900	16,90 €	Grünland	
Mahdengraben	2171	/B	5.334	15,30 €	Grünland	
Mahdengraben	2171	/D	1.700	4,90 €	Grünland	
Mahdengraben	2171	/F	7.700	22,00 €	Grünland	
Mahdengraben	2171	/G	9.700	27,70 €	Grünland	
Espenlöcher	2172		1.530	4,40 €	Grünland	
Bergsteig	2173		4.200	12,00 €	Weideland	
Bergsteig	2174		3.518	10,10 €	Grünland u. Weidefläche	
Bergsteig	2175		2.026	5,80 €	Grünland	
Bergsteig	2175	/5	2.522	7,20 €	Grünland	

Bergsteig	2177		15.391	44,00 €	Weideland	Verpachtung auf 2 Jahre
Vordere Halde	2178		9.202	25,30 €	Grünland	
Bergsteig TF	2179		21.085	60,30 €	Grünland	
Bergsteig	2180	/3	7.668	21,90 €	Grünland	
Reute	2181		5.914	16,90 €	Grünland	
Reute	2182		11.147	31,90 €	Grünland	
Reute	2183		14.368	41,10 €	Grünland	
Reute	2184		12.659	36,20 €	Grünland	
Reute	2185		26.898	76,90 €	Grünland	
Lobetsch	2325		1.312	3,80 €	Grünland	
Lobetsch	2403		1.900	5,40 €	Grünland	
Ried	2410		4.204	12,00 €	Grünland	
Ried	2437		1.867	5,30 €	Grünfläche	
Mahdengraben	2515		1.731	5,00 €	Grünland	
Mahdengraben	2522		912	5,10 €	Grünland	
Mahdengraben	2523		912	5,10 €	Grünland	
Mahdengraben	2524		1.146	3,30 €	Grünland	
Mahdengraben	2525		1.692	4,80 €	Grünland	
Mahdengraben	2532		930	2,70 €	Weideland	
Mahdengraben	2533		3.293	9,40 €	Weideland	
Bei der Ziegelhütte	2550		3.510	38,60 €	Ackerfläche	
Brücklesäcker	2593		1.908	5,50 €	Grünland	
Salet	2632		1.383	17,00 €	Ackerland	
Salet	2633		5.073	62,50 €	Ackerland	
Höfendorfer Steig	2653		9.425	116,10 €	Ackerland	
Höfendorfer Steig	2658		6.360	70,00 €	Ackerland	
Loshalde	2721		21.900	62,60 €	Grünland	
Talstraße	2776		3.000	8,60 €	Weideflächen	
Talstraße	2776	/2	1.111	3,20 €	Grünland - Weideflächen	
Bibis	2780		3.034	37,40 €	Ackerland	
Bibis	2825		6.178	17,70 €	Grünland	
Bibis	2830		5.286	- €	Grünland	Ferienspielwiese!
Neue Wiese	3043	/5	2.176	6,20 €	Weidefläche	
Lehen	3148	/1	1.100	3,10 €	Grünland	
Lehen	3148	/1	947	13,30 €	Ackerland	
Lehen	3149	/2	745	10,50 €	Ackerland	
Lehen	3150	/2	1.538	21,70 €	Ackerland	

Flächen auf Gemarkung Bietenhausen und Wachendorf:						
Tobelwiesen (Bie)	2474		3.757	31,00 €	Grünland	
Breite (Bie)	2481		1.008	14,40 €	Ackerland	
Hinter dem Ried (Wach)	2723		3.804	54,40 €	Ackerland	

Der Gemeinderat hat die Priorisierung der Vergabe wie folgt festgelegt:

1. Betriebe mit Tierhaltung in Hirrlingen
2. Betriebe mit Hauptwohnsitz des Betreibers in Hirrlingen
3. Betriebe mit Sitz in Hirrlingen

Für die Verpachtung gelten noch folgende Kriterien:

- Eigene Flächen der Landwirte werden bei der Verpachtung einbezogen.
- Verbot der Unterverpachtung
- Kein Anbau von Ackerfrüchten zur Energiegewinnung auf allen bewirtschafteten Flächen
- Auflage zur Entnahme von Bodenproben (Die Landwirte werden verpflichtet, im 4-jährigen Rhythmus Bodenproben zu entnehmen und diese durch Fachbehörden prüfen zu lassen.)
- Ausschluss von Total-Herbiziden, z.B. Glyphosat (insbesondere Wirkstoff Glyphos)
- Keine Ausbringung von gentechnisch verändertem Saatgut
- Kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

Die Gemeinde behält sich vor, die Pflege- und Nutzungskonzeption bei einzelnen Grundstücken bei Bedarf zu ändern.

Die Verwaltung fordert alle Interessent*innen auf, ihr Pachtinteresse mit dem Formular „Pachtantrag für landwirtschaftliche Grundstücke der Gemeinde Hirrlingen“ zu bekunden. Bitte übersenden Sie den vollständig ausgefüllten Pachtantrag bis zum 20. August 2021 an die Gemeinde Hirrlingen, Schloßhof 1, 72145 Hirrlingen, oder per E-Mail an bma@hirrlingen.de.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung nutzen Sie zwingend das Formular „Pachtantrag für landwirtschaftliche Grundstücke der Gemeinde Hirrlingen“. Das Formular kann auch auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.